

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 21

Artikel: Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann werden wir Schweizer endlich einmal die vielfachen Vorzüge unserer eigenthümlichen Verhältnisse besser benützen?!

Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847.

Achtunddreißigste Sitzung, am 7. September.

Wahlen in den Eidgen. Stab. Nach kurzer Umfrage wird beschlossen, die Wahlen in den Eidgen. Justizstab zu verschieben; Bern erklärt, daß es mit den Beförderungsvorschlägen des Eidgen. Kriegsrathes in so fern nicht einverstanden sei, als durch dieselben zwei von Bern vorgeschlagene Offiziere übergangen werden.

In den hierauf stattfindenden Wahlen werden sämmtlich im ersten Skrutinium ernannt:

A. Zu Eidgen. Obersten, im Generalstab:

- 1) Hr. Gerwer, Karl Friedr., von Bern, bisheriger Eidgen. Oberstlieutenant.
- 2) „ v. Salis-Soglio, Eduard, von Thurg., jüngst entlassener Eidgen. Oberstlieutenant.
- 3) „ Blumer, Melchior, von Schwanden, Kant. Glarus, bisheriger Eidgen. Oberstlieutenant.
- 4) „ Chiffelle, Friedr. Eduard, von Neuenstadt, Kant. Bern, bisheriger Bernerischer Oberstlieutenant.
- 5) „ Ritter, Jak. Ulr., von Altstätten, Kant. St. Gallen, bisheriger St. Gallischer Oberstlieutenant.
- 6) „ Isler, Bernh., von Wohlen, Kant. Aargau, gewesener Oberst in Holländischen Diensten.
- 7) „ Isler, Joh., von Kaltenbach, Kant. Thurgau, Oberstlieut. und Oberinstruktor im Kant. Thurgau.

- 8) Hr. Pioda, Johann Baptist, von Lofarno, Kant. Tessin, Tessinischer Oberstlieutenant.
- 9) „ Beillon, Friedr., von Nigle, Oberst und Milizinspektor des Kantons Waadt.

B. Zu Eidgen. Oberstlieutenants, im Generalstab :

- 1) Hr. Christ, Ludwig, von Chur, bisher. Eidgen. Major.
- 2) „ Beillard, Adrian, von Nigle, Kant. Waadt, bisheriger Eidgen. Major.
- 3) „ Barmann, Moriz, von Saillon, Kant. Wallis, bisheriger Eidgen. Major.
- 4) „ v. Linden, Ludw., in Bern, bisher. Eidgen. Major.
- 5) „ Funk, Alex., von Nidau, Kant. Bern, Bernischer Bataillonskommandant.
- 6) „ Siegfried, Friedrich, von Zofingen, Aargauischer Bataillonskommandant.
- 7) „ Stoppani, Franz, von Ponte Tresa, Tessinischer Oberstlieutenant.
- 8) „ Düplessis, Ludwig, Major und Oberinstruktor im Kanton Waadt.
- 9) „ Caselini, Joseph, von Arogno, Tessinischer Oberstlieutenant.
- 10) „ Fauch, Joh. Anton, von Bellinzona, bisheriger Eidgen. Major.
- 11) „ Lindemann, Rudolf, von Fahrwangen, Aargauischer Artilleriemajor.

C. Zu Eidgen. Majoren :

a. Im Artilleriestab :

- 1) Hr. Wehrli, Heinrich, von Zürich, bisheriger Hauptmann im Eidgen. Artilleriestab.

b. Im Generalstab :

- 2) Hr. Barera, Wilhelm, von Olivone, Kant. Tessin, bisheriger Eidgen. Stabshauptmann.

- 3) Hr. Herose, Paul Aug., von Aarau, bisheriger Eidgen. Stabshauptmann.
- 4) „ Ott, Hans, von Zürich, bisheriger Eidgen. Stabs-
hauptmann.
- 5) „ Grandjean, Franz, von Terten, Waadtländischer
Oberstlieutenant.
- 6) „ Empenta, Joh. Ludw. Jerem., von Genf, Genfe-
rischer Artilleriehauptmann.
- 7) „ Karlen, Jakob, von Erlenbach, Bernerischer Ka-
valleriehauptmann.
- 8) „ Gfeller, Joh. Ulrich, von Signau, Bernerischer
Scharfschützenhauptmann.
- 9) „ Isler, Jakob, von Wohlen, Aargauischer Scharf-
schützenhauptmann.
- 10) „ Wehrli, Jakob, von Zürich und Altstätten, Zür-
cherischer Major.

D. Im Eidgen. Oberkriegskommissariat:

- a. Zum Eidgen. Oberstkriegskommissarius: Hr. Abys, Raget,
v. Chur, gew. Eidgen. Oberstlieut. im Kriegskommissariat.
- b. Zum Kriegskommissariatsbeamten I. Klasse, mit Oberstlieu-
tenantsrang: Hr. Keiser-Frauenstein, Mark Anton
Fidel, von Zug, bisheriger Kriegskommissariatsbeamter
II. Klasse.
- c. Zum Kriegskommissariatsbeamten II. Klasse, mit Majors-
rang: Hr. Boucherle, Johann Albert, von Lau-
sanne, bisheriger Kriegskommissariatsbeamter III. Klasse;
Hr. Bell, Adolph, von Luzern, bisheriger Kriegskom-
missariatsbeamter III. Klasse.

E. Im Eidgen. Stabsmedizinalpersonal:

Hr. Christmann, Adolph, von Kulm, in Brestenberg,
Aargauischer Stabsarzt, zum Divisionsarzt mit Majors-
rang.

Hiernach kam unter §. 16 B. noch vor der Kommissionalbericht über die Bürgschaftsleistungen der Eidgen. Kassa- und Rechnungsbeamten. Der Antrag geht im Wesentlichen dahin, die Uebelstände zu vermeiden, welche mit der Forderung starker Bürgschaftsleistungen der betreffenden Beamten verbunden sein würden, und deswegen die Zahlung durch Gutscheine einzuführen. Der Antrag der Kommission, in diesem Sinne einen Reglements-Entwurf über diesen Gegenstand ausarbeiten und den Ständen behufs Instruktionsertheilung zu übermachen, wird nach kurzer Diskussion genehmigt mit 12½ Stimmen.

Bericht des Eidgen. Kriegsrathes über die Frage, ob die Eidgen. Inspektionen, zufolge einer von Seite des h. Standes Waadt geschehenen Anregung, jeweilen sich über das ganze Kontingent eines Kantons insgesamt erstrecken, oder wie bis dahin theilweise, jedoch immerhin mit Festhaltung des vorgeschriebenen 8jährigen Turnus, stattfinden sollen. Der Schluß des Berichts geht auf die Beibehaltung des bisherigen Modus. Namentlich handelt es sich um die Auslegung des zweiten Satzes des §. 26 des Eidgen. Militärreglements, in Betreff der Bestimmung von Zeit und Ort zu Abhaltung der Eidgen. Inspektionen und der Kompetenz des Eidgen. Kriegsrathes zu dießfälligem Einverständniß mit den Kantonen. — Nach kurzer Diskussion erklären sich 12 St. mit dem Berichte des Kriegsrathes für befriediget.

Neununddreißigste Sitzung, am 9. September.

Wahlen in den Eidgen. Kriegsrath. A. In Erledigung gekommen sind die Stellen dreier Mitglieder, nämlich der H. Rüttimann (für 4 Jahre), Maillardo (für 3 Jahre), und Ziegler (für 2 Jahre). Die Sonderbundskantone nehmen nur Theil an der Wahl für die erste Stelle, welche durch vollendete Amtsdauer des Hrn. Rüttimann obnehin in Erledigung gekommen war. Erwählt werden, sämmtlich im ersten Skrutinium :

- 1) Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose, Friedrich, von Aarau, für 4 Jahre.
- 2) Hr. Eidgen. Oberst Milliet-Constant, Jak. Ludw., von Genf, für 3 Jahre.
- 3) Hr. Eidgen. Oberst Luvini, Jakob, von Lugano, für 2 Jahre.

B. Wahl des Vizepräsidenten des Eidgen. Kriegsrathes, am Platz des ausgetretenen Hrn. Eidgen. Oberst Ziegler. Erwählt wird im ersten Skrutinium: Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose, von Aarau.

C. Wahl zweier Suppleanten, da die 4jährige Amtsdauer des Hrn. Eidgen. Oberst Bontems, von Villeneuve, am 31. Dezember 1847 zu Ende geht, und Hr. Eidgen. Oberst Frei-Herose so eben zum Mitglied befördert worden ist. Erwählt werden im ersten Skrut.: 1) Hr. Eidgen. Oberst Dominik Gmür, von Schänis; 2) Hr. Eidgen. Oberst Konrad Egloff, aus Thurgau.

Wahl eines Direktors der Eidgen. Militärschule zu Thun. Im ersten Skrut. wird ernannt: Hr. Eidgen. Oberst Joh. Konr. von Drelli, von Zürich.

Vermischte Nachrichten.

Eidgenössisches. Der Eidgen. Kriegsrath, welcher seit Donnerstag den 14. Oktober versammelt ist, hat die sämmtlichen Eidgen. Stabsoffiziere aufgefordert, sich marschfertig zu halten; dann hat er mehrere Wahlen von Subalternoffizieren getroffen, von den Ständen beförderlichst Vorschläge zur Ergänzung der Lücken im Eidgen. Stabe verlangt, und zur gehörigen Instandstellung und Ergänzung der Feldgeräthschaften die nothwendigen Anordnungen getroffen.

Zürich. Der Regierungsrath hat am 9. Oktober folgende Ernennungen getroffen: zum Major des Auszügler-